

Aufgabe VII.**Beispiel zu §§ 42 ff. der Wahlordnung.**

Es sind 8 Gemeinderatsmitglieder zu wählen und 8 Vorschlagslisten A., B., C. aufgestellt, dabei die

Listen A. und B. für verbunden erklärt worden.

Auf jeder Liste sind 8 Namen verzeichnet, erst nach der Veröffentlichung der Listen (§ 38 der Wahlordnung) hat sich herausgestellt, daß der eine der auf der Liste A. Vorgesetzten nicht wählbar ist.

Für die Liste A.	haben Wähler mit insgesamt	1148	Stimmen
„ „ „ B.	„ „ „ „	189	„
„ „ „ C.	„ „ „ „	142	„

gestimmt. Namenszettelungen sind auf den Listen nicht vorgekommen. Es sind demnach gültige Stimmen abgegeben worden für

Liste A.	Liste B.	Liste C.
8001	1112	1180

(Fortsetzung folgende Seite.)